Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Datum:	09.05.2017
fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

## Änderung der Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock vom 01.01. - 31.12.2017 auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
06.06.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung			

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Änderung der Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock vom 01.01.2017 – 31.12.2017 auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/BV/2187

## Sachverhalt:

Durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte die Beschlussfassung zur Förderung der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 (2016/BV/2187) in Höhe von 1.685.860,56 EUR am 06.12.2016. Beschlossen wurde u. a., dass die bislang aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanzierten Schulsozialarbeiterstellen aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V hat im Dezember 2016 beschlossen, ein Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten auszulegen. Aufgrund der Antragstellung der Hansestadt Rostock bewilligte das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V eine Zuwendung zur Förderung der Schulsozialarbeit für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in Höhe von 204.358,90 EUR. Aus dieser Zuwendung können die Fachkräfte gefördert werden, die bislang aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wurden. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter der

Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen der Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Anwendung kommen.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses 2016/BV/2187 vom 06.12.2016 ist somit auf Grund der zur Verfügung stehenden Landesmittel und der sich daraus ergebenden Verschiebungen in den Produktsachkonten zu verändern. Die Verschiebung der beschlossenen Ausgaben für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.685.860,56 EUR werden in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Die im Beschluss vom 06.12.2016 dargestellte Finanzierung der "Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020" (ESF-Förderung) bleibt davon unberührt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Produkt: 36301

Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36301.55992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche – Schulsozialarbeit		1.277.162,76 €		
2017	36301.75992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche – Schulsozialarbeit				1.277.162,76 €
2017	36301.55992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche – Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozial- arbeit		408.697,80 €		
2017	3630175992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche – Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozia- larbeit				408.697,80 €
2017	36301.41442034	Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit	204.348,90 €			
2017	36301.61442034	Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit			204.348,90€	



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Die Erträge und Einzahlungen in Höhe von 204.348,90 EUR sind nicht Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: -

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport